

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen im Gemeindeamt Großwarasdorf am 10. Juni 2022 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin
Gemeinderäte: Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian (Ersatz für Plaukovits Helmut Stefan) Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold (als Ersatz für Derdak Franz) und Mag. Vlasich Joško

Nicht anwesend: Gemeinderäte Fleischhacker Johannes, Plaukovits Helmut Stefan, Horvath Philipp LL.B, LL.M und Derdak Franz haben sich entschuldigt.

VB Maurer Ingrid als Schriftführerin.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit um 19:00 Uhr die Sitzung.

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Gemeinderat Vukovich Alfred MSc. und Gemeinderat Mag. Vlasich Joško betraut.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden, erklärt sie der Vorsitzende als genehmigt.

Anschließend verliest der Vorsitzende nachstehende Reihenfolge der

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Vermögensgebarung der Gemeinde Großwarasdorf am 25. März 2022
2. Voranschlag 2022, Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 27.12.2021, Zahl: A2/G.GROSSWA-10015-3-2022, Bericht
3. Gewährung von Beihilfen
4. Dienstrechtliche Angelegenheiten, Reinigungskraft
5. 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes, Ansuchen
6. Verlängerung des Mietvertrages; Vermietung der Wohnung in Großwarasdorf, Martin-Mersich-Straße 6/1/1
7. OSG-Wohnungen Nebersdorfer Hauptstraße 86, Übernahme von 3 betreubaren Wohnungen im Erdgeschoss
8. OSG-Wohnungen Nebersdorfer Hauptstraße 86, Vermietung der Wohnung TOP 2
9. OSG-Wohnungen Nebersdorfer Hauptstraße 86, Vermietung der Wohnung TOP 1
10. Volksschule Großwarasdorf, Auftragsvergabe Schüler- und Lehrerdrehstühle, Bericht

11. Zweisprachige Mittelschule Großwarasdorf, Auftragsvergabe Schülerdrehstühle und Vorhänge, Bericht
12. E-Ladesäule, Errichtung in der Parkgasse – KUGA, Bericht
13. Projekt KUGA-Parkplatz, Bericht
14. Wohnungen Unterort 5 – Sanierung der Einfriedungsmauer, Bericht
15. Vergabe von Sanierungsarbeiten: Leichenhalle Nebersdorf, Kläranlage Nebersdorf, Altes Feuerwehrhaus Nebersdorf, Bericht
16. Kläranlage Nebersdorf, Auftragsvergabe Schneckenpumpe
17. Bachinstandhaltung Kleinwarasdorf, Auftragsvergabe
18. Roma-Gedenkstätte / Begegnungsplatz Langental, Abschlussbericht
19. Grundverkehrsbezirkskommission, Neubestellung der Ortsmitglieder und Ersatzmitglieder
20. A1 – Verlegung einer Breitbandleitung nach Nebersdorf und Langental, Bericht
21. Gründung Dartverein Kleinwarasdorf, Bereitstellung von Räumlichkeiten
22. Zubau Sportplatz Kleinwarasdorf, Jugendtreff
23. RAIKA-Gebäude Nebersdorf, Ankauf
24. Konzepterstellung der Gemeinde Großwarasdorf für erneuerbare Energien
25. Erweiterung Radbasisnetz Mittelburgenland, Bericht
26. CitiesApp – Start der App am 13.06.2022
27. „Gesundes Dorf“ Burgenland – Kooperationsvereinbarung
28. Abfertigungsversicherung für die Mitarbeiter der Gemeinde
29. Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende durch die Gemeinde Großwarasdorf entsprechend der Förderung durch das Land Burgenland (TO-Punkt gem. §38 Abs.4 Bgld GemO der SPÖ-Fraktion)
30. Berlakovich Rudolf, Verleihung eines Ehrenringes
31. Allfälliges

Punkt 1 Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Vermögensgebarung der Gemeinde Großwarasdorf am 25. März 2022

Der Prüfungsausschuss hat am 25. März 2022 die Vermögensgebarung geprüft. Mitglied des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Dipl. Bw. Bircz Matthias, verliest die Niederschrift über die durchgeführte Prüfung. Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Bircz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 Voranschlag 2022, Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 27.12.2021, Zahl: A2/G.GROSSWA-10015-3-2022, Bericht

Mit Schreiben vom 07.04.2022, A2/G.GROSSWARA-10015-3-2022, hat das Amt der Burgenländischen Landesregierung den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

Das gegenständliche Schreiben wird von Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Zahl: A2/G.GROSSWA-10015-3-2022
Betreff: Gemeinde Großwarasdorf
Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem **Nettoergebnis** von

EUR -323.900,00

sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem **Saldo 5** (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von

EUR -97.700,00

zur Kenntnis genommen.

Im Ergebnisvoranschlag 2022 ergibt sich ein **Nettoergebnis** von EUR -323.900,00. Das negative Nettoergebnis für 2022 zeigt, dass auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage die laufenden Aufwendungen nicht durch die laufend erwirtschafteten Erträge bedeckt werden können. Die fehlenden Erträge werden mit dem Überschuss (liquide Mittel) aus dem Finanzjahr 2021 ausgeglichen. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben ist.

Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlag weist einen Betrag von EUR -97.700,00 auf. Grundsätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Saldo 5 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Dies wurde von der Gemeinde mit dem Monatsabschluss (ohne Einbindung der Zahlungsmittelreserven) per 30.09.2021, welcher gesamt einen positiven Stand von EUR 318.832,17 aufweist, belegt.

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der **Freien Finanzspitze** beträgt für das Haushaltsjahr 2022 EUR 193.600,00. Die Freie Finanzspitze (=Geldfluss aus der Operativen Gebarung abzüglich Darlehenstilgungen) zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Ein positiver Wert zeigt den finanziellen Spielraum für Investitionen, ohne dass dafür Darlehen aufgenommen werden müssen.

Die GHD-Daten des Voranschlag 2022 wurden über die Upload-Applikation GEMFIN20 hochgeladen. Dabei wurden keine Fehler aufgezeigt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Konto 852 lediglich für Erträge für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen **auf Basis der einschlägigen Verordnungen** zu verwenden ist (siehe VA-Ansatz 817 Friedhöfe)

Die Gemeinde Großwarasdorf wird eingeladen, die vorangeführten Punkte in Hinkunft bei der Erstellung von Voranschlägen bzw. Nachtragsvoranschlägen zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 Gewährung von Beihilfen

a) Ansuchen Tamburica- und Gesangsverein Harmonija

Der Tamburica- und Gesangsverein Harmonija hat mit Schreiben vom 11.05.2022 nachstehendes Ansuchen gestellt:

„Der Verein „Tamburaško i pjevačko društvo HARMONIJA“ feiert im Jahre 2022 das 100-jährige Bestandsjubiläum. Aus diesem Grund wird am 25.06.2022, um 20:00 Uhr in der „KUGA“ in Großwarasdorf ein Festakt abgehalten.

Zu diesem Festakt sind die Folkloregruppen „Graničari“ und „Zelenjaki“ als Gäste eingeladen, weiters wird die Gruppe „PAX“ für Unterhaltung aufspielen.

An die Gemeinde Großwarasdorf ergeht die Bitte, die Festveranstaltung finanziell mit € 1.000,-- zu unterstützen.

Der Herr Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin wird zum Festakt eingeladen und ersucht, einige Worte zum festlichen Anlass zu sagen“

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Die Gemeinde Großwarasdorf gewährt dem Tamburica- und Gesangsverein Harmonija zum 100-jährigen Bestandsjubiläum eine einmalige Beihilfe von € 1.000,--.

Der Betrag wird im 1. NVA 2022 (OT Großwarasdorf) veranschlagt.

b) Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin beantragt, folgenden Vereinen und Institutionen eine Beihilfe zu bewilligen:

Für nachstehende Vereine und Verbände ist im Voranschlag 2022 von den gemeinsamen Ausgaben eine Beihilfe veranschlagt:

Verein Jugend Nebersdorf	EUR	825,--
Verein Jugend Großwarasdorf	EUR	825,--
SC Großwarasdorf (inkl. Jugendarbeit)	EUR	2.805,--
SC Kleinwarasdorf (inkl. Jugendarbeit)	EUR	2.805,--
Spielgemeinschaft HRVATI (Nachwuchs)	EUR	1.500,--
Kegelverein Großwarasdorf	EUR	825,--
Kegelverein Kleinwarasdorf	EUR	1.375,--
Fischerverein Großwarasdorf	EUR	300,--
Tennisclub Großwarasdorf	EUR	825,--
Tamburica Großwarasdorf	EUR	440,--
Tamburica Kleinwarasdorf	EUR	440,--
KUGA	EUR	825,--
Theatergruppe Großwarasdorf	EUR	440,--
Schloss Nebersdorf	EUR	708,89

Kirchenchor Großwarasdorf	EUR	440,--
Kirchenchor Kleinwarasdorf	EUR	440,--
Verschönerungsverein Großwarasdorf	EUR	2.035,--
Verschönerungsverein Kleinwarasdorf	EUR	2.035,--
Verschönerungsverein Nebersdorf	EUR	2.035,--
Verschönerungsverein Langental	EUR	660,--
Verein Susevo – aktiv	EUR	750,--
Imkerverein Kleinwarasdorf	EUR	220,--

Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände:

LEADER II Burgenland, “Mittel-Burgenland plus” EUR 1,49 pro Einwohner (€ 2.036,83)

Verband Blaufränkischland EUR 552,--

Genussregion Mittelburgenland EUR 300,--

Den Lehrbetrieben wird für die Lehrlingsausbildung eine jährliche Förderung in Höhe von EUR 220,-- pro Lehrling gewährt (Stichtag 1. September).

Die obengenannten Beihilfen sollen nach Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln in den nächsten Wochen ausbezahlt werden.

Für diesen Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin.

Punkt 4 Dienstrechtliche Angelegenheiten, Reinigungskraft

Da in diesem Tagesordnungspunkt über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit gemäß § 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.

Über die Behandlung dieses Beratungsgegenstandes wird gemäß § 45 Abs. 8 der Gemeindeordnung eine gesonderte Niederschrift geführt.

Punkt 5 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes, Ansuchen

a) Widmung von Aufschließungsgebiet – Wohngebiet (AW) zur Bereitstellung von gemeindeeigenen Bauplätzen

Die Gemeinde Großwarasdorf verfolgt das Ziel, im Anschluss an das Siedlungsgebiet der KG Großwarasdorf, in Richtung Südosten (Richtung Nebersdorf), verfügbare und leistbare Gemeindebauplätze zu schaffen. Hierfür soll ein Teilbereich des Grst. Nr. 4111 im Ausmaß von rund 1,04 ha von GI in AW umgewidmet werden. Im Zuge des Änderungsverfahrens erfolgt die Erstellung eines Erschließungskonzeptes (ERK), welches die Basis für die Umwidmung bildet. Teilflächen des Grundstücks sind derzeit bereits als BW gewidmet und werden ebenfalls in das Erschließungskonzept miteinbezogen. Es sollen insgesamt 10 Bauplätze mit dazugehöriger Erschließung/Zufahrt entstehen. Die Möglichkeit einer späteren Anbindung von derzeit nicht verfügbaren Flächen wird berücksichtigt. Dadurch wird auch ein Teil der Baulandreserve in Großwarasdorf mobilisiert, der bisher nicht zur Verfügung stand.



Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Großwarasdorf soll entsprechend dem oben angeführten Vorhaben und Ansuchen geändert werden. Mit den Planungsarbeiten wird die Firma A.I.R. KOMMUNAL- UND REGIONALPLANUNG GMBH, Technologiezentrum, 7000 Eisenstadt, beauftragt.

b) Widmung Grünfläche – Kläranlage (GKA), Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Kläranlage

Die bestehende Kläranlage in Kleinwarasdorf entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist daher dringend zu modernisieren. Lt. Auskunft der Gemeinde wurde im Zuge der Kläranlagenfremdüberwachung vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 9, bereits mehrfach festgestellt, dass mehrere einzuhaltende Grenzwerte der ARA Kleinwarasdorf überschritten wurden. In diesem Zusammenhang wurden bereits 2010 erstmalig mehrere Varianten untersucht, letztendlich hat man sich dazu entschieden, die bestehende Anlage zu modernisieren. Geplant ist daher die Sanierung der bestehenden Anlage inklusive der bestehenden Gebäude. Um die aktuellen Standards zu erreichen muss jedoch der biologische Teil der Anlage als SBR Anlage zusätzlich errichtet werden. Diese Erweiterung soll auf der gegenständlichen Widmungsfläche erfolgen.



Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Großwarasdorf soll entsprechend dem oben angeführten Vorhaben und Ansuchen geändert werden. Mit den Planungsarbeiten wird die Firma A.I.R. KOMMUNAL- UND REGIONALPLANUNG GMBH, Technologiezentrum, 7000 Eisenstadt, beauftragt.

c) Bauländerweiterung Bauland- Wohngebiet (BW) – Ansuchen Fischer Rudolf, 7304 Kleinwarasdorf, Weinberggasse 56

Es erfolgt eine Umwidmung von Teilflächen der Grst. Nr. 3529, 3530, 3531, 3532, KG Kleinwarasdorf, von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (GI) in Bauland – Wohngebiet (BW) im Ausmaß von insgesamt rund 817 m² im Anschluss an bestehende Bauland - Flächen.

Vorhaben & Hintergrund:

Die Widmungsfläche liegt im Süden des Siedlungsgebietes von Kleinwarasdorf und grenzt im Norden und Osten an großteils bebaute BW-Flächen an. Die vorhandene Bebauung in dem Gebiet besteht aus Einfamilienhäusern mit Nebengebäuden, Garagen, etc. Aufgrund der teilweise sehr geringen Grundstücksbreiten (ab ca. 12,40 m) sind die bestehenden Gebäude in der Regel in halboffener Bauweise errichtet und jeweils hintereinander angeordnet. Daraus ergeben sich relativ große Baulandtiefen, die aber aufgrund der ungünstig konfigurierten Grundstücke für eine sinnvolle Nutzung nicht ausreichen. Es besteht daher der Bedarf für die Erweiterung des Baulandes. Daher soll das Bauland im Bereich dieser Grundstücke in geringem Ausmaß erweitert werden. Ein Streifen mit einer Breite von ca. 12 m soll in BW umgewidmet werden.



Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Großwarasdorf soll entsprechend dem oben angeführten Vorhaben und Ansuchen geändert werden. Mit den Planungsarbeiten wird die Firma A.I.R. KOMMUNAL- UND REGIONALPLANUNG GMBH, Technologiezentrum, 7000 Eisenstadt, beauftragt.

Aufwandabschätzung/Kostenschätzung: ca.18 Std. a €93,--+8% Nebenkosten= € 1.807,92

d) Umwidmung Grünfläche – Lagerplatz – Ansuchen Kuzmits Valentin, 7304 Nebersdorf, Talstraße 1

Herr Kuzmits Valentin, wohnhaft in 7304 Nebersdorf, Talstraße 1, hat ein Ansuchen gestellt, ihm am Gelände der Kläranlage Großwarasdorf, Nebersdorf, Langental, eine Teilfläche zu verpachten. Für die Nutzung als Lagerplatz muss die Fläche umgewidmet werden.

Es erfolgt eine Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 2730/2, KG Nebersdorf, von Grünfläche Kläranlage (GKA) in Grünfläche – Lagerplatz (allgemein) (G-L) im Ausmaß von rund 910 m².

Vorhaben & Hintergrund:

Die Widmungsfläche befindet sich auf dem Areal der Kläranlage der Gemeinde Großwarasdorf. Die Fläche wird für die Kläranlage nicht benötigt, die Gemeinde möchte sie daher an den Widmungswerber verpachten. Geplant ist die Errichtung eines Lagerplatzes für einen Erdbaubetrieb. Dazu sollen insgesamt 6 überdachte Lagerboxen mit jeweils 3x8m Grundfläche errichtet werden. Außerdem wird eine befestigte Fläche vor den Boxen als Rangier- und Manipulationsfläche benötigt.



Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Großwarasdorf soll entsprechend dem oben angeführten Vorhaben und Ansuchen geändert werden. Mit den Planungsarbeiten wird die Firma A.I.R. KOMMUNAL- UND REGIONALPLANUNG GMBH, Technologiezentrum, 7000 Eisenstadt, beauftragt.

Aufwandabschätzung/Kostenschätzung: ca. 13 Std. a €93,--+8% Nebenkosten= € 1.305,72

Punkt 6 Verlängerung des Mietvertrages; Vermietung der Wohnung in Großwarasdorf, Martin-Mersich-Straße 6/1/1

Der Mietvertrag für die Wohnung in 7304 Großwarasdorf, Martin-Mersich-Straße 6/Stg.1/Top 1 mit Frau HAMMERL Simona endet per 30.06.2022.

Frau HAMMERL Simona hat den Wunsch geäußert, den Mietvertrag verlängern zu wollen.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) nachstehende

Verlängerung des Mietvertrages vom 11.04.2013
betreffend des Objektes

EZ 859, KG Großwarasdorf , 7304 Großwarasdorf, Martin Mersich Straße 6 Top 1

abgeschlossenen zwischen

Gemeinde Großwarasdorf unter Beitritt der Neue Eisenstädter als Vermieter und

Simona HAMMERL, geb. 27.09.1989 als Mieterin

Oben genanntes Mietverhältnis wird um weitere 3 Jahre – somit bis 30.06.2025 – verlängert. Das Mietverhältnis endet zu diesem Zeitpunkt ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Der Mietvertrag vom 11.04.2013 bleibt inhaltlich voll aufrecht.

Punkt 7 OSG-Wohnungen Nebersdorfer Hauptstraße 86, Übernahme von 3 betreubaren Wohnungen im Erdgeschoss

Die OSG hat im Jahre 2019 mit dem Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten in 7304 Großwarasdorf, Nebersdorfer Hauptstraße 86, begonnen.

Die Gemeinde Großwarasdorf hat die Wohnungen TOP 1-3 im Erdgeschoss angemietet.

Durch die Anmietung der 3 Wohnungen soll Gemeindegürgern von Großwarasdorf Wohnraum in der engeren Heimat angeboten und eine Abwanderung vermieden werden.

Bevorzugt werden Mieter, welche eine entsprechende soziale Bedürftigkeit nachweisen können.

Dies gilt besonders für ältere Mitbürger, welche in ihrer bestehenden Wohnung aus gesundheitlichen Gründen nicht bleiben können, aber auch für jüngere Mitbürger, welche dringend eine Wohnung benötigen.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Die Gemeinde Großwarasdorf hat sich verpflichtet, beim Neubau des Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten in 7304 Großwarasdorf, Nebersdorfer Hauptstraße 86, die Wohnungen TOP 1 – 3 im Erdgeschoss anzumieten. Die Wohnungen haben Wohnflächen von ca. 52 m² und ca. 57 m².

Punkt 8 OSG-Wohnungen Nebersdorfer Hauptstraße 86, Vermietung der Wohnung TOP 2

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) nachstehenden

M I E T V E R T R A G

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

2. Gemeinde Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 18, 7304 Großwarasdorf, vertreten durch die gefertigten Repräsentanten, in der Folge kurz „Gemeinde“ genannt, als Vermieterin einerseits und

2. Hilde Rasztovits, geb. 02.04.1947 und **Hermann Rasztovits**, geb. 01.12.1942, beide wohnhaft Nebersdorfer Hauptstraße 86/2, 7304 Nebersdorf, je als Mieter andererseits

unter Beitritt

3. der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 126479 z, Rechte Bachgasse 61, 7400 Oberwart, vertreten durch die gefertigten Repräsentanten, im folgenden kurz „OSG“ genannt

wie folgt:

I.

Die OSG ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 162, 163 sowie 2443 des Grundbuches der KG Nebersdorf 33036.

Die OSG hat auf dem oben bezeichneten Grundstück nach den Plänen des Architekturbüro DI Taschner Kinger & Partner ZT GmbH, Oberpullendorf, ein 2-geschossiges Gebäude errichtet.

Im Erdgeschoss wurden 3 betreibbare Wohnungen mit Nutzflächen von ca. 53 m² bis ca. 58 m² errichtet. Im Obergeschoss wurden 3 Wohnungen mit Nutzflächen von ca. 53 m² bis 55 m² errichtet.

Die im Erdgeschoss gelegenen Wohnungen wurden mittels Vereinbarung zwischen der Gemeinde Großwarasdorf und der OSG von der Gemeinde in Bestand genommen, um diese Wohnungen an betagte, hilfsbedürftige oder auf andere Weise sozial berücksichtigungswürdige Menschen zu vergeben.

Die betreibbaren Wohnungen sind derart konzipiert und ausgeführt, dass sie speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind und darin auf Wunsch Pflege- und Betreuungsleistungen geboten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass ältere Menschen so lange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung in alten- und behindertengerecht geschaffenen Wohnungen verbleiben können.

II.

Gegenstand dieses Vertrages ist die im Erdgeschoss gelegene Wohnung Nr. 2 mit 53,21 m².

Die Gemeinde Großwarasdorf als Vermieterin vermietet nunmehr den Mietern zu Wohnzwecken die vorerwähnte Wohnung Nr. 2 samt darin befindlicher Küchenzeile.

Das Mietverhältnis beginnt mit 01.04.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Es kann von den Mietern und vom Vermieter zum letzten Tag eines jeden Monats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Die Gemeinde Großwarasdorf wird dieses Kündigungsrecht nur bei Vorliegen wichtiger Gründe gem § 30 MRG geltend machen. Hiezu wird gem § 30 Abs 2 Z 13 MRG ein weiterer Kündigungsgrund wie folgt vereinbart:

- Wenn die vermietete Wohnung nicht mehr zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses der Mieter regelmäßig verwendet wird, es sei denn, dass die Mieter wegen Krankheit oder Kuraufenthalt abwesend sind.

III.

Gleichzeitig wird den Mietern das Mitbenützensrecht an den allgemeinen Einrichtungen des Hauses in ihrem jeweiligen Umfang nach den jeweils dafür besonders festgesetzten Bestimmungen und den jeweiligen Vorschriften der Hausordnung, denen sich die Mieter hiermit unterwerfen, eingeräumt.

Sofern Gemeinschaftseinrichtungen wie Zentralheizung, Zentralwarmwasserversorgung, Gemeinschaftsantenne zur Verfügung stehen, gelten die für den Betrieb und die Benützung dieser Einrichtungen von der OSG getroffenen Regelungen.

IV.

Der Mietzins wird in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1979 (WGG) samt den diesbezüglichen Durchführungsverordnungen sowie gemäß den Bestimmungen der wohnbauförderungsrechtlichen Gesetze gebildet und beträgt derzeit für die Wohnung Top 2 € 394,72.

Die Gemeinde Großwarasdorf und die OSG sind zur Erhöhung bzw. Anpassung des oben bezeichneten Mietzinses gemäß den Bestimmungen des WGG und der darauf basierenden Durchführungsverordnungen sowie den wohnbauförderungsrechtlichen Bestimmungen berechtigt.

Über die im Mietzins enthaltenen Akontozahlungen, die zur Deckung der im Verlauf des Kalenderjahres fällig werdenden Betriebskosten der gegenständlichen Wohnhausanlage herangezogen werden, erfolgt im Sinne der wohnrechtlichen Bestimmungen im darauffolgenden Jahr die Abrechnung.

Hiezu wird festgestellt, dass die Mieter der angemessenen Versicherung des Hauses gegen Sturmschäden ausdrücklich zustimmen und die Kosten für Beheizung und elektrische Energie direkt zwischen den Mietern und dem jeweiligen Energieversorgungssträger verrechnet werden.

Weiters werden die Mieter von den restlichen Vertragsparteien aufmerksam gemacht, eine angemessene Haushaltsversicherung abzuschließen.

Die Gemeinde Großwarasdorf und die OSG sind berechtigt, die Akontierungen erforderlichenfalls so zu erhöhen bzw. zu verändern, dass diese Beträge zur Deckung der jeweils anfallenden Kosten voraussichtlich ausreichen.

V.

Festgestellt wird, dass der Mietzins auf Grund getroffener Vereinbarung von den Mietern direkt an die OSG als Eigentümerin und Verwalterin des gegenständlichen Wohnhauses zu entrichten ist.

Der gesamte Mietzins ist monatlich im Voraus am fünften Tag eines jeden Monats bei fünftägigem Respiro unaufgefordert und kostenfrei auf das von der OSG angegebene Konto zu entrichten.

Verspätete Zahlungen des gesamten Mietzinses oder von Teilen desselben berechtigen die OSG, eine Mahngebühr von derzeit € 4,00 plus MWSt für die zweite Mahnung sowie eine Formulargebühr von € 4,00 plus MWSt für das Einbringen einer etwaigen notwendigen Räumungs/Mahnklage einzuheben.

Des weiteren verrechnet die OSG für den Fall des Verzugs Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem Nationalbankdiskont.

VI.

Der Finanzierungsbeitrag für die gegenständliche Wohnung beträgt € 3.759,00. Dieser Finanzierungsbeitrag wurde von den Mietern bereits zur Einzahlung gebracht.

Dieser Finanzierungsbeitrag dient als Sicherstellung für Ansprüche der Vermieterin jedweder Art im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis.

Die Rückzahlung des geleisteten Finanzierungsbeitrages erfolgt den Bestimmungen des § 17 WGG entsprechend.

VII.

Die Mieter sind verpflichtet, das Haus, die Wohnung sowie die zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Anlagen und Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln, insbesondere haben sie für die gehörige Reinigung, Lüftung und Heizung der Wohnung sowie für die Vornahme von Schönheitsreparaturen zu sorgen und die Wohnung nur nach den Bestimmungen der Hausordnung zu benutzen.

Die Mieter trifft die Instandhaltungspflicht gem. § 1096 ABGB, soweit es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt.

Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht kein Anspruch auf Ersatz der Veränderungen in der Wohnung, die auf Wünsche der Mieter vorgenommen worden sind.

Einrichtungsgegenstände die im Eigentum der Mieter befindlich sind, sind im Falle der Beendigung der Vertragsverhältnisses aus der Wohnung zu entfernen, sofern keine Vereinbarung mit einem/einer Nachfolgemieter/Nachfolgemieterin getroffen werden kann. Jedenfalls besteht kein Ersatzanspruch gegenüber der Gemeinde bzw. der OSG.

VIII.

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung sowie jede entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung des Mietobjektes ist den Mietern untersagt.

IX.

Für das Halten von Haustieren - ausgenommen Zier- und Singvögel - ist die vorherige schriftliche Zustimmung der OSG erforderlich. Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn sich für das Haus oder die Wohnung wesentliche Unzuträglichkeiten ergeben.

X.

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages im Zusammenhang stehenden Gebühren, Kosten und sonstigen Spesen sind von den Mietern zu tragen.

XI.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche der Gemeinde Großwarasdorf zukommt. Die OSG und die Mieter erhalten je eine einfache Kopie.

Punkt 9 OSG-Wohnungen Nebersdorfer Hauptstraße 86, Vermietung der Wohnung TOP 1

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orsich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) nachstehenden

M I E T V E R T R A G

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

2. Gemeinde Großwarasdorf, Obere Hauptstraße 18, 7304 Großwarasdorf, vertreten durch die gefertigten Repräsentanten, in der Folge kurz „Gemeinde“ genannt, als Vermieterin einerseits und

2. Daniela Batkovic, geb. 11.10.1996, wohnhaft Nebersdorfer Hauptstraße 86/1, 7304 Nebersdorf, als Mieterin andererseits

unter Beitritt

3. der Oberwarter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 126479 z, OSG-Platz 1, 7400 Oberwart, vertreten durch die gefertigten Repräsentanten, im folgenden kurz „OSG“ genannt

wie folgt:

I.

Die OSG ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 162, 163 sowie 2443 des Grundbuches der KG Nebersdorf 33036.

Die OSG hat auf den oben bezeichneten Grundstücken nach den Plänen des Architekturbüros DI Taschner Kinger & Partner ZT GmbH, Oberpullendorf, ein 2-geschossiges Gebäude errichtet.

Im Erdgeschoss wurden 3 betreubare Wohnungen mit Nutzflächen von ca. 53 m² bis ca. 58 m² errichtet. Im Obergeschoss wurden 3 Wohnungen mit Nutzflächen von ca. 53 m² bis 55 m² errichtet.

Die im Erdgeschoss gelegenen Wohnungen wurden mittels Vereinbarung zwischen der Gemeinde Großwarasdorf und der OSG von der Gemeinde in Bestand genommen, um diese Wohnungen an betagte, hilfsbedürftige oder auf andere Weise sozial berücksichtigungswürdige Menschen zu vergeben.

Die betreubaren Wohnungen sind derart konzipiert und ausgeführt, dass sie speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind und darin auf Wunsch Pflege- und Betreuungsleistungen geboten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass ältere Menschen so lange als möglich in ihrer gewohnten Umgebung in alten- und behindertengerecht geschaffenen Wohnungen verbleiben können.

II.

Gegenstand dieses Vertrages ist die im Erdgeschoss gelegene Wohnung Nr. 1 mit 52,79 m².

Die Gemeinde Großwarasdorf als Vermieterin vermietet nunmehr der Mieterin zu Wohnzwecken die vorerwähnte Wohnung Nr. 1 samt darin befindlicher Küchenzeile.

4. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.06.2022 und wird befristet bis zum 31.05.2025 abgeschlossen. Das Mietverhältnis endet an diesem Tag, ohne dass es einer weiteren Aufkündigung bedarf.

Es kann von der Mieterin und vom Vermieter zum letzten Tag eines jeden Monats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Die Gemeinde Großwarasdorf wird dieses Kündigungsrecht nur bei Vorliegen wichtiger Gründe gem § 30 MRG geltend machen. Hiezu wird gem § 30 Abs 2 Z 13 MRG ein weiterer Kündigungsgrund wie folgt vereinbart:

- Wenn die vermietete Wohnung nicht mehr zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses der Mieterin regelmäßig verwendet wird, es sei denn, dass die Mieterin wegen Krankheit oder Kuraufenthalt abwesend ist.

III.

Gleichzeitig wird der Mieterin das Mitbenützungsrecht an den allgemeinen Einrichtungen des Hauses in ihrem jeweiligen Umfang nach den jeweils dafür besonders festgesetzten Bestimmungen und den jeweiligen Vorschriften der Hausordnung, denen sich die Mieterin hiermit unterwirft, eingeräumt.

Sofern Gemeinschaftseinrichtungen wie Zentralheizung, Zentralwarmwasserversorgung, Gemeinschaftsantenne zur Verfügung stehen, gelten die für den Betrieb und die Benützung dieser Einrichtungen von der OSG getroffenen Regelungen.

IV.

Der Mietzins wird in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1979 (WGG) samt den diesbezüglichen Durchführungsverordnungen sowie gemäß den Bestimmungen der wohnbauförderungsrechtlichen Gesetze gebildet und beträgt derzeit für die Wohnung Top 1 € 391,92.

Die Gemeinde Großwarasdorf und die OSG sind zur Erhöhung bzw. Anpassung des oben bezeichneten Mietzinses gemäß den Bestimmungen des WGG und der darauf basierenden

Durchführungsverordnungen sowie den wohnbauförderungsrechtlichen Bestimmungen berechtigt.

Über die im Mietzins enthaltenen Akontozahlungen, die zur Deckung der im Verlauf des Kalenderjahres fällig werdenden Betriebskosten der gegenständlichen Wohnhausanlage herangezogen werden, erfolgt im Sinne der wohnrechtlichen Bestimmungen im darauffolgenden Jahr die Abrechnung.

Hiezu wird festgestellt, dass die Mieterin der angemessenen Versicherung des Hauses gegen Sturmschäden ausdrücklich zustimmt und die Kosten für Beheizung und elektrische Energie direkt zwischen der Mieterin und dem jeweiligen Energieversorgungssträger verrechnet werden.

Weiters wird die Mieterin von den restlichen Vertragsparteien aufmerksam gemacht, eine angemessene Haushaltsversicherung abzuschließen.

Die Gemeinde Großwarasdorf und die OSG sind berechtigt, die Akontierungen erforderlichenfalls so zu erhöhen bzw. zu verändern, dass diese Beträge zur Deckung der jeweils anfallenden Kosten voraussichtlich ausreichen.

V.

Festgestellt wird, dass der Mietzins auf Grund getroffener Vereinbarung von der Mieterin direkt an die OSG als Eigentümerin und Verwalterin des gegenständlichen Wohnhauses zu entrichten ist.

Der gesamte Mietzins ist monatlich im Voraus am fünften Tag eines jeden Monats bei fünftägigem Respiro unaufgefordert und kostenfrei auf das von der OSG angegebene Konto zu entrichten.

Verspätete Zahlungen des gesamten Mietzinses oder von Teilen desselben berechtigen die OSG, eine Mahngebühr von derzeit € 4,00 plus MWSt für die zweite Mahnung sowie eine Formulargebühr von € 4,00 plus MWSt für das Einbringen einer etwaigen notwendigen Räumungs/Mahnklage einzuheben.

Des Weiteren verrechnet die OSG für den Fall des Verzugs Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem Nationalbankdiskont.

VI.

Der Finanzierungsbeitrag für die gegenständliche Wohnung beträgt € 3.730,00. Ein Teilbetrag dieses Finanzierungsbeitrages in Höhe von 1.244,00 wurde von der Mieterin bereits zur Einzahlung gebracht. Der restliche Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 2.486,00 wird von der Mieterin in zwei Teilbeträgen, ein

Teilbetrag iHv € 1.243,00 bis zum 30.11.2022 sowie ein Teilbetrag iHv € 1.243,00 bis zum 31.05.2023, beglichen.

Dieser Finanzierungsbeitrag dient als Sicherstellung für Ansprüche der Vermieterin jedweder Art im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis.

Die Rückzahlung des geleisteten Finanzierungsbeitrages erfolgt den Bestimmungen des § 17 WGG entsprechend.

VII.

Die Mieterin ist verpflichtet, das Haus, die Wohnung sowie die zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Anlagen und Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln, insbesondere hat diese für die gehörige Reinigung, Lüftung und Heizung der Wohnung sowie für die Vornahme von Schönheitsreparaturen zu sorgen und die Wohnung nur nach den Bestimmungen der Hausordnung zu benutzen.

Die Mieterin trifft die Instandhaltungspflicht gem. § 1096 ABGB, soweit es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt.

Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht kein Anspruch auf Ersatz der Veränderungen in der Wohnung, die auf Wünsche der Mieterin vorgenommen worden sind.

Einrichtungsgegenstände die im Eigentum der Mieterin befindlich sind, sind im Falle der Beendigung der Vertragsverhältnisses aus der Wohnung zu entfernen, sofern keine Vereinbarung mit einem/einer Nachfolgemieter/Nachfolgemieterin getroffen werden kann. Jedenfalls besteht kein Ersatzanspruch gegenüber der Gemeinde bzw. der OSG.

VIII.

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung sowie jede entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung des Mietobjektes sind der Mieterin untersagt.

IX.

Für das Halten von Haustieren - ausgenommen Zier- und Singvögel - ist die vorherige schriftliche Zustimmung der OSG erforderlich. Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn sich für das Haus oder die Wohnung wesentliche Unzuträglichkeiten ergeben.

X.

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages im Zusammenhang stehenden Gebühren, Kosten und sonstigen Spesen sind von der Mieterin zu tragen.

XI.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche der Gemeinde Großwarasdorf zukommt. Die OSG und die Mieterin erhalten je eine einfache Kopie.

Punkt 10 Volksschule Großwarasdorf, Auftragsvergabe Schüler- und Lehrerdrehstühle, Bericht

Bürgermeister Mag. (FH) Martin Karall berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Auftragsvergabe, welche bereits bei der Gemeindevorstandssitzung am 31. Mai 2022 beschlossen wurden.

In der Volksschule Großwarasdorf sind die Stühle bereits veraltet. Die Direktorin hat den Wunsch geäußert, moderne Drehstühle anzuschaffen.

In der Volksschule werden 36 Stück Schülerdrehstühle und 3 Stück Lehrerdrehstühle benötigt.

Seitens der Gemeinde wurden 2 Angebote eingeholt:

- Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck –
Angebotssumme: EUR 6.889,75 (inkl. MWSt.)
- Mayr Schulmöbel GmbH, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein
Angebotssumme: EUR 7.360,29 (inkl. MWSt.)

Beschlossen wurde:

Die Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck, wird mit der Lieferung der Schüler- und Lehrerdrehstühle zum Angebotspreis in der Höhe von EUR 6.889,75 (inkl. MWSt.) beauftragt.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 11 Zweisprachige Mittelschule Großwarasdorf, Auftragsvergabe Schülerdrehstühle und Vorhänge, Bericht

Bürgermeister Mag. (FH) Martin Karall berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Auftragsvergaben, welche bereits bei der Gemeindevorstandssitzung am 31. Mai 2022 beschlossen wurden.

In der Zweisprachigen Mittelschule Großwarasdorf wurden bereits im Schuljahr 2021/22 17 Stück Schülerdrehstühle von der Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck, angeschafft.

Für das neue Schuljahr 2022/23 sollen weitere 18 Stück der Schülerdrehstühle gekauft werden.

Ein dementsprechendes Angebot wurde von der Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck, angefordert. Die Angebotssumme beläuft sich auf EUR 3.253,72 (inkl. MWSt.)

Beschlossen wurde:

Die Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck, wird mit der Lieferung der 18 Stück Schülerdrehstühle zum Angebotspreis in der Höhe von EUR 3.253,72 (inkl. MWSt.) beauftragt.

Sämtliche Vorhänge der Zweisprachigen Mittelschule Großwarasdorf sind seit der Errichtung der Schule noch nicht ausgetauscht worden. Das Material der Vorhänge löst sich schon auf und daher sollten diese unbedingt vor den geplanten Feierlichkeiten im kommenden Schuljahr ausgetauscht werden.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- Firma Robert Horvath GmbH, 7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 76, – Angebotssumme: EUR 5.595,19, 2% Skonto innerhalb von 8 Tagen = EUR 5.483,29
- Firma Raum&Traum Probszt, 7350 Oberpullendorf, Schlossplatz 5, – Angebotssumme: EUR 5.414,06
- Firma Leidl & Emmer Raumausstatter GmbH, 7453 Steinberg-Dörfel, Stranzlingweg 15, hatten kein Interesse an der Angebotslegung.

Beschlossen wurde:

Die Firma Robert Horvath GmbH hat bereits in den letzten Jahren Vorhänge für die Volksschule und den Kindergarten zur vollsten Zufriedenheit genäht. Aus diesem Grunde sollte daher der Auftrag für die Lieferung und Näharbeit der Vorhänge an die Firma Robert Horvath GmbH, 7321 Unterfrauenhaid, Hauptstraße 76, vergeben werden.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 12 E-Ladesäule, Errichtung in der Parkgasse – KUGA, Bericht

Bürgermeister Mag. (FH) Martin Karall berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Auftragsvergaben, welche bereits bei der Gemeindevorstandssitzung am 31. Mai 2022 beschlossen wurden.

Am KUGA-Parkplatz soll eine E-Ladesäule für 2 Fahrzeuge errichtet werden. Die Ladesäule kann gleich beim Anschlusspunkt (KUGA-Eingang) aufgestellt werden. Dadurch erspart sich die Gemeinde einen Großteil der Grabungsarbeiten sowie die Wiederherstellung.

Die Gemeinde Großwarasdorf muss eine Baukostenbeteiligung in der Höhe von EUR 6.000,00 aufbringen.

Der Leistungsumfang der Energie Burgenland besteht aus

- Lieferung eines freistehenden Norm-Zählerschranks in Abstimmung des regionalen Netzbetreibers
- Lieferung und Inbetriebnahme von 2 Ladepunkten (Wallboxen)
- Verlegung aller notwendigen Kabeln inkl. Materialkosten und Aufwänden
- Beistellung Fundament
- Erstellung eines E-Prüfprotokolls
- Einbindung in das öffentliche Elektro-Ladenetz der Energie Burgenland

Zusätzlich kommt noch ein einmaliger Netzzugangsvertrag (Netz Burgenland) in Höhe von. € 2.973,- + 20 % MWSt. € 594,60 = EUR 3.567,60 hinzu.

Die Grabungsarbeiten werden an die Firma Elektro Romwalter GmbH, 7331 Weppersdorf, Gewerbepark 9, vergeben.

Im Rahmen der Förderungsaktion E-Ladeinfrastruktur für Betriebe wurde am 29. März 2022 ein Antrag bei der KPC eingereicht und ein Ausmaß von 30% hat.

Beschlossen wurde:

Die Errichtung der E-Ladesäule in der Parkgasse soll errichtet und der unterfertigte Netzzugangsvertrag an das Netz Burgenland übermittelt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 13 Projekt KUGA-Parkplatz, Bericht

Bürgermeister Mag. (FH) Martin Karall berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Auftragsvergaben, welche bereits bei der Gemeindevorstandssitzung am 31. Mai 2022 beschlossen wurden.

Die KUGA feiert im Jahr 2022 das 40-jährige Bestandsjubiläum. Der Parkplatz vor der KUGA im Ausmaß von ca. 210 m² ist in keinem guten Zustand mehr. Deshalb wurde zwischen der Gemeinde Großwarasdorf und der KUGA vereinbart, dass der Parkplatz in Eigenregie durch die Gemeindegänger erneuert wird.

Zuerst muss der alte Bestand (Plastikgitter) entfernt und der Unterbau neu gemacht werden. Schlussendlich werden dann Rasengittersteine (60x40x8cms) verlegt.

Die Materialkosten für die Rasengittersteine – Angebot vom Raiffeisen-Lagerhaus Horitschon-Mattersburg eGen, 7312 Horitschon, Hauptstraße 59, in Höhe von EUR 2.352,96 inkl. 20% MWSt. liegt vor - und für die Errichtung des Unterbaues werden ca. 40 m³ Schotter von der Firma Buchecker, 7304 Kleinwarasdorf, benötigt. Der Preis beträgt EUR 36,-- / m³, das sind EUR 1.440,00.

Beschlossen wurde:

Der Parkplatz vor der KUGA soll in Eigenregie von den Gemeindegängern errichtet werden.

Der benötigte Betrag wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 veranschlagt.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 14 Wohnungen Unterort 5 – Sanierung der Einfriedungsmauer, Bericht

Bürgermeister Mag. (FH) Martin Karall berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Auftragsvergabe, welche bereits bei der Gemeindevorstandssitzung am 31. Mai 2022 beschlossen wurde.

Die Firma Davidovic Nikola, Hausservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz-Bogovich-Gasse 5, hat am 24.05.2022 ein Angebot für die Sanierung der Einfriedungsmauer bei den Wohnungen Unterort 5, in der Höhe von EUR 5.000,- (inkl. MwSt.) vorgelegt. Das Angebot umfasst nur den Arbeitsaufwand.

Das Material wird von der Gemeinde Großwarasdorf beim Raiffeisen-Lagerhaus Horitschon-Mattersburg eGen, 7312 Horitschon, Hauptstraße 59, besorgt. Die Materialkosten werden ungefähr EUR 2.000,-- betragen.

Beschlossen wurde:

Vor der Sanierung der Einfriedungsmauer bei den Wohnungen Unterort 5, muss unbedingt geklärt werden, ob eine Trockenlegung der Mauer erforderlich ist. Erst nach der Abklärung mit der Firma Davidovic Nikola, Hausservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz- Bogovich-Gasse 5, wird der Auftrag vergeben.

In der Zwischenzeit und zwar am 02. Juni 2022 hat Herr Davidovic Nikola nach Rücksprache nachstehendes bekannt gegeben:

Eine Trockenlegung der Einfriedungsmauer erscheint ihm nicht sinnvoll. Bei der Sanierung dieser Mauer kann er jedoch nicht garantieren, dass diese nicht nach 5 Jahren wieder in diesem Zustand ist.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat mit 18 Stimmen der anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin:

Die Sanierung der Einfriedungsmauer bei den Wohnungen Unterort 5, wird an die Firma Davidovic Nikola, Hausservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz- Bogovich-Gasse 5, zum Angebotspreis in der Höhe von EUR 5.000,-- (inkl. MwSt.) vergeben.

Das Material wird von der Gemeinde Großwarasdorf beim Raiffeisen-Lagerhaus Horitschon-Mattersburg eGen, 7312 Horitschon, Hauptstraße 59, besorgt. Die Materialkosten werden ungefähr EUR 2.000,-- betragen.

Gemeinderat Linzer Hans stimmt dagegen.

Punkt 15 Vergabe von Sanierungsarbeiten: Leichenhalle Nebersdorf, Kläranlage Nebersdorf, Altes Feuerwehrhaus Nebersdorf, Bericht

Bürgermeister Mag. (FH) Martin Karall berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Auftragsvergaben, welche bereits bei der Gemeindevorstandssitzung am 31. Mai 2022 beschlossen wurden.

a) Leichenhalle Nebersdorf

Die Fassade bzw. die Fenster der Leichenhalle Nebersdorf sind undicht, sodass die Innenwände feucht sind. Deshalb ist die Fassade renovierungsbedürftig. Die Firma Davidovic Nikola, Hausservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz-Bogovich-Gasse 5, hat am 22.04.2022 ein Angebot für die umfassende Sanierung der kompletten Fassade an der Leichenhalle Nebersdorf in der Höhe von EUR 7.000,-- (inkl. MwSt.) vorgelegt. Das Angebot umfasst nur den Arbeitsaufwand.

Das Material wird von der Gemeinde Großwarasdorf beim Raiffeisen-Lagerhaus Horitschon-Mattersburg eGen, 7312 Horitschon, Hauptstraße 59, besorgt. Die Materialkosten werden ungefähr EUR 3.500,-- ausmachen.

Beschlossen wurde:

Die Fassadensanierung der Leichenhalle Nebersdorf wird an die Firma Davidovic Nikola, Hausservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz- Bogovich-Gasse 5, zum Angebotspreis in der Höhe von EUR 7.000,-- (inkl. MwSt.) vergeben.

Das Material wird von der Gemeinde Großwarasdorf beim Raiffeisen-Lagerhaus Horitschon-Mattersburg eGen, 7312 Horitschon, Hauptstraße 59, besorgt. Die Materialkosten werden ungefähr EUR 3.500,-- ausmachen.

b) Kläranlage Nebersdorf

Der Sockel des Kläranlagengebäudes Nebersdorf ist größtenteils abgebröckelt und sanierungsbedürftig. Auch soll im Herbst 2022 eine landesweite Klärwärtertagung auf der Kläranlage Nebersdorf stattfinden. Zu diesem Zweck gehört der Sockel saniert.

Die Firma Davidovic Nikola, Hausservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz-Bogovich-Gasse 5, hat am 23.05.2022 ein Angebot für die Sanierung des Sockels am Kläranlagengebäude in Nebersdorf in der Höhe von EUR 2.500,-- (inkl. MWSt.) vorgelegt. Das Angebot umfasst nur den Arbeitsaufwand. Das Material wird von der Gemeinde beim Raiffeisen-Lagerhaus Horitschon-Mattersburg eGen, 7312 Horitschon, Hauptstraße 59, besorgt.

Beschlossen wurde:

Die Sanierung des Sockels am Kläranlagengebäude in Nebersdorf wird an die Firma Davidovic Nikola, Hausservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz- Bogovich-Gasse 5, zum Angebotspreis in der Höhe von EUR 2.500,-- (inkl. MWSt.) vergeben.

Das Material wird von der Gemeinde beim Raiffeisen-Lagerhaus Horitschon-Mattersburg eGen, 7312 Horitschon, Hauptstraße 59, besorgt.

c) Altes Feuerwehrhaus Nebersdorf

Die Firma Davidovic Nikola, Hausservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz-Bogovich-Gasse 5, hat am 23.05.2022 ein Angebot für die Sockelinstandsetzung am alten Feuerwehrhaus in Nebersdorf in der Höhe von EUR 500,-- (inkl. MwSt.) vorgelegt. Das Angebot umfasst nur den Arbeitsaufwand. Das Material wird von der Gemeinde beim Raiffeisen-Lagerhaus Horitschon-Mattersburg eGen, 7312 Horitschon, Hauptstraße 59, besorgt.

Beschlossen wurde:

Die Sockelinstandsetzung am alten Feuerwehrhaus in Nebersdorf wird an die Firma Davidovic Nikola, Hausservice, 7304 Großwarasdorf, Lorenz- Bogovich-Gasse 5, zum Angebotspreis in der Höhe von EUR 500,-- (inkl. MWSt.) vergeben.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 16 Kläranlage Nebersdorf, Auftragsvergabe Schneckenpumpe

Die Hebung des gesamten Abwassers aus den drei Ortsteilen vom Zulaufniveau auf das Zulaufniveau der Kläranlage erfolgt durch 2 Förderschnecken mit einer Förderleistung von 35 l/s je Schnecke.

Die bestehenden Förderschnecken weisen einen Durchmesser von 500 mm auf, sind mit einem Stahltrog ausgeführt und weisen eine Länge von rd. 7,00 m auf. Die Förderhöhe beträgt rd. 3,50 m, die Förderleistung der Schnecke beträgt 35 l/s. Der Betrieb der Schnecken erfolgt abwechselnd durch Steuerung.

Die Förderschnecken wurden im Jahr 1995 eingebaut und sind rd. 25 Jahre in Betrieb.

Durch den täglich laufenden Betrieb über diesen langen Zeitraum treten Abnutzungserscheinungen auf, welche zu einer Minderung der Förderleistung führen und dadurch die Einschaltdauer der Motoren und somit die Betriebs- und Energiekosten wesentlich erhöhen.

Da der gesamte Abwasseranfall der oben angeführten Ortsteile auf das Niveau der Kläranlage gehoben werden muss, ist der Betrieb der Förderschnecken unbedingt sicherzustellen, da ein Ausfall beider Schnecken einen Ausfall der Kläranlage zur Folge hätte.

Eine zeitnahe Auswechslung der Förderschnecken stellt somit für den Betrieb der ARA nicht nur eine Minderung der Betriebskosten, sondern auch ein unbedingtes MUSS dar.

Im Zuge der Auswechslung der Förderschnecken wird empfohlen, besonders auch auf den Betonzustand im Bereich der Schneckenaufleger sowie im Bereich des Pumptroges zu achten und festgestellte Mängel auch im Zuge des Einbaues der Schnecken zu beheben.

Bei der Vergabe der Arbeiten zu Lieferung und Einbau der Förderschnecken wird empfohlen, diese Arbeitsleistung aufgrund von Haftung und Gewährleistung nur an eine Firma zu vergeben. Dabei wäre zweckmäßig, von dieser Firma auch die zukünftig erforderlichen Inspektions-, Service- und Wartungsarbeiten durchführen zu lassen, sodass ein sicherer Betrieb dieses äußerst wichtigen Anlagenteiles der Kläranlage auch zukünftig sichergestellt ist.

Gemeinde Großwarasdorf

Obere Hauptstraße 18
7304 Großwarasdorf

Datum: 21.04.2022
Zeichen: FSch/SK
Bearbeiter: Sabine Kubu
Zahl: 1057.20

ARA Nebersdorf
Auswechslung der Förderschnecke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Gemeinde Großwarasdorf betreibt seit dem Jahr 1995 in der KG Nebersdorf auf dem Grundstück Nr. 2730/2 eine biologische Kläranlage nach dem Belebtschlammverfahren zur Reinigung der Ortsteile:

- Großwarasdorf
- Nebersdorf
- Langental

Das geklärte Abwasser wird in den Raidingbach eingeleitet.

Die wasserrechtliche Bewilligung der Kläranlage erfolgt mit Bescheid des Landeshauptmannes von Burgenland, Zahl: VI/2-8017/41-1992 vom 02.04.1992. Die Bewilligung wurde für eine maximale Zulaufbelastung der ARA von 2.500 EGW erteilt.

Die Kläranlage besteht aus folgenden Hauptbauteilen:

- Schneckenpumpwerk
- Rechenbauwerk
- Sandfang
- Denitrifikationsbecken
- Belebungsbecken
- Nachklärbecken
- Rücklaufschlammumpwerk
- Schlamm Speicher
- Betriebsgebäude

Die Hebung des gesamten Abwassers aus den drei Ortsteilen vom Zulaufniveau (221,82 m über Adria) auf das Zulaufniveau der Kläranlage (225,30 m über Adria) erfolgt durch 2 Förderschnecken (1 Betriebs- und 1 Reserveschnecke) mit einer Förderleistung von 35 l/s je Schnecke.

Die bestehenden Förderschnecken weisen einen Durchmesser von 500 mm auf, sind mit einem Stahltrug ausgeführt und weisen eine Länge von rd. 7,00 m auf. Die Förderhöhe beträgt rd. 3,50 m, die Förderleistung der Schnecke beträgt 35 l/s. Der Betrieb der Schnecken erfolgt abwechselnd durch Steuerung.

Die Förderschnecken wurden im Jahr 1995 eingebaut und sind rd. 25 Jahre in Betrieb.

Durch den täglich laufenden Betrieb über diesen langen Zeitraum treten Abnutzungserscheinungen auf, welche zu einer Minderung der Förderleistung führen und dadurch die Einschaltdauer der Motoren und somit die Betriebs- und Energiekosten wesentlich erhöhen.

Da der gesamte Abwasseranfall der oben angeführten Ortsteile auf das Niveau der Kläranlage gehoben werden muss, ist der Betrieb der Förderschnecken unbedingt sicherzustellen, da ein Ausfall beider Schnecken einen Ausfall der gesamten Kläranlage zur Folge hätte.

Eine zeitnahe Auswechslung der Förderschnecken stellt somit für den Betrieb der ARA nicht nur eine Minderung der Betriebskosten, sondern auch ein unbedingtes MUSS dar.

Im Zuge der Auswechslung der Förderschnecken wird empfohlen, besonders auch auf den Betonzustand im Bereich der Schneckenauflager sowie im Bereich des Pumptroges zu achten und festgestellte Mängel auch im Zuge des Einbaues der Schnecken zu beheben.

Bei der Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Einbau der Förderschnecken wird empfohlen, diese Arbeitsleistung aufgrund von Haftung und Gewährleistung nur an eine Firma zu vergeben. Dabei wäre zweckmäßig, von dieser Firma auch die zukünftig erforderlichen Inspektions-, Service- und Wartungsarbeiten durchführen zu lassen, sodass ein sicherer Betrieb dieses äußerst wichtigen Anlagenteiles der Kläranlage auch zukünftig sichergestellt ist.

Wir hoffen Ihnen damit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Rusaplan
GmbH
RUSAPLAN GmbH
Technisches Büro für
Kulturtechnik
Markt 113/2 A-2380 Wollberg/Wechsel
Tel.: +43 (0)2641 / 23330-0 Fax: +43 (0)2641 / 21330-4
Email: office@rusaplan.at - www.rusaplan.at

RUSAPLAN – TECHNISCHES BÜRO FÜR KULTURTECHNIK GESMBH
Raiffeisenbank Gloggnitz, BLZ 32195, Konto 51458
FN 100109w, Landesgericht Wr.Neustadt * UID ATU15984503

Nachstehende Firmen haben ein Angebot vorgelegt:

- Fa. WILO Pumpen Österreich GmbH, 2351 Wr. Neudorf, Wilo Straße 1 – Angebotssumme EUR 50.925,00 (exkl. MWSt) – bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen – 2 % Skonto = EUR 49.906,50 (exkl. MWSt)
- Fa. Mischtechnik Hoffmann & Partner GmbH, 3423 St. Andrä -Wördern, Eduard-Klinger-Straße 3c – Angebotssumme EUR 49.980,00 (exkl. MWSt.)

Die Demontage und Montage der Zulaufschnecke soll durch die Firma Sommer, Klärtechnik-Montagen, 8483 Ratschendorf 82, erfolgen.

Die Demontage- und Montage beläuft sich auf EUR 9.980,00 (exkl. MWSt.)

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Mit der Lieferung der Schneckenpumpe wird die Firma WILO Pumpen Österreich GmbH, 2351 Wr. Neudorf, Wilo Straße 1 - Angebotssumme EUR 50.925,00 (exkl. MWSt) – bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen – 2 % Skonto = EUR 49.906,50 (exkl. MWSt) beauftragt. Die Lieferzeit beträgt 5 Monate.

Die Demontage und Montage der Zulaufschnecke wird durch die Firma Sommer, Klärtechnik-Montagen, 8483 Ratschendorf 82, erfolgen.

Die Demontage- und Montage beläuft sich auf EUR 9.980,00 (exkl. MWSt.)

Punkt 17 Bachinstandhaltung Kleinwarasdorf, Auftragsvergabe

Herr Trimmel Heribert vom BBN hat im Herbst 2021 den Nikitschbach besichtigt und die betroffenen Stellen angeschaut. Im Vorhinein kann keine Kostenschätzung der Bachinstandhaltung abgegeben werden, da alles händisch gemacht werden muss. Er hat diesbezüglich mit Dr. Maier Rücksprache gehalten.

Die weitere Vorgehensweise wäre somit wie folgt:

Laut Dr. Maier würde das BBN mit einem Budget von € 30.000,00 mit den Arbeiten beginnen. Davon muss die Gemeinde Großwarasdorf, Ortsverwaltungsteil Kleinwarasdorf, € 10.000,00 tragen.

Mit den Arbeiten soll im Bereich hinter dem Gasthaus Kautz-Janits, Kleinwarasdorfer Hauptstraße, begonnen werden.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a. Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Der Auftrag für die Räumung und Instandsetzung des Kastengerinnes des Nikitschbaches, KG Kleinwarasdorf, Grundstück Nr. 131/1 und 131/2, soll an die Abteilung 5, Baudirektion, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135, erteilt werden. Es wird seitens des BBN mit einem Budget von € 30.000,00 mit den Arbeiten begonnen. Davon muss die Gemeinde Großwarasdorf, Ortsverwaltungsteil Kleinwarasdorf, € 10.000,00 tragen.

Punkt 18 Roma-Gedenkstätte / Begegnungsplatz Langental, Abschlussbericht

Die Gesamtkosten der Roma-Gedenkstätte / des Begegnungsplatzes Langental betragen bisher EUR 39.834,68.

Zugesagte Förderung:

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus,
1017 Wien Parlament EUR 20.000,--
- Land Burgenland, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel EUR 20.000,--

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 19 Grundverkehrsbezirkskommission, Neubestellung der Ortsmitglieder und Ersatzmitglieder

Die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf hat mit Schreiben vom 11.05.2022, Zahl: OP-09-10-892-165, bekannt gegeben:

Mit 6. April 2007 ist das Burgenländische Grundverkehrsgesetz 2007 - Bgld. GVG 2007, LGBl. Nr. 25 in Kraft getreten und sind aufgrund dessen die Mitglieder /Ersatzmitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission auf eine Amtsdauer von 5 Jahren neu zu bestellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 Bgld. GVG 2007 besteht die Grundverkehrsbezirkskommission hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke u.a. aus einem vom Gemeinderat jener Gemeinde, in der das Grundstück liegt, bestellten Mitglied, das mit den Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vertraut ist (Ortsmitglied). Hinsichtlich der Baugrundstücke gehört der Grundverkehrsbezirkskommission gemäß § 26 Abs. 2 leg.cit. u.a. ein vom Gemeinderat jener Gemeinde, in der das Grundstück liegt, bestelltes Mitglied, das mit den Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vertraut ist (Ortsmitglied), an.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Die(se) (Ersatz-) Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission müssen in den Landtag wählbar sein und werden durch den Gemeinderat in die Grundverkehrsbezirkskommission entsendet.

Es ergeht sohin die Einladung, die gemäß §26 Abs.1 Z.4 Bgld. GVG sowie die gemäß § 26 Abs.2 Z.4 leg.cit.i.V.m. §31 leg.cit. vom Gemeinderat zu entsendenden (Ersatz-) Mitglieder ehestmöglich anher bekannt zu geben.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke wird Herr Vukovich Alfred MSc, geboren am 27.03.1984, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Kleinwarasdorfer Hauptstraße 27, als Mitglied und Herr Karall Rudolf, geboren am 13.04.1970, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Parkgasse 8, als Ersatzmitglied für die Dauer der kommenden Funktionsperiode in die Grundverkehrskommission bestellt.

Hinsichtlich der Baugrundstücke wird Herr Vukovich Alfred MSc, geboren am 27.03.1984, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Kleinwarasdorfer Hauptstraße 27, als Mitglied und Herr Karall Rudolf, geboren am 13.04.1970, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Parkgasse 8, als Ersatzmitglied für die Dauer der kommenden Funktionsperiode in die Grundverkehrskommission bestellt.

Punkt 20 A1 – Verlegung einer Breitbandleitung nach Nebersdorf und Langental, Bericht

Mit der Firma A1 wurde ausgemacht, dass ausgehend vom Knotenpunkt Großwarasdorf (bei der Kurve nach Nebersdorf abbiegend wenn man Richtung Kleinwarasdorf fährt) die Glasfaserleitung nach Nebersdorf gezogen wird - zum bestehenden Knotenpunkt auf der Kreuzung Sonnenweg - Donatusweg. Der Verlauf vom Knotenpunkt Großwarasdorf ist hinter dem Pfarrhof Richtung Altstoffsammelstelle-Großwarasdorf und dann neben dem Bach Richtung Nebersdorf und dann in der Talstraße hoch, Hauptstraße und abbiegend in den Donatusweg). Gleichzeitig wird dann von Nebersdorf aus, auch Langental angebunden. Diese 1. Ausbauphase kostet die Gemeinde keinen Euro. Jene Häuser, die am Weg der Verlegung liegen können sich dann gleich direkt das Glasfaserkabel ins Haus einleiten (ab Grundstücksgrenze in Eigenregie). Ansonsten wird dann in Nebersdorf und Langental beim Knotenpunkt von Glasfaser auf Kupfer gewechselt.

In weiterer Folge kann dann natürlich in jeder Ortschaft - unter der Voraussetzung von Grabungsarbeiten - das Glasfasernetz durch die gesamte Ortschaft geführt werden -> dies ist aber nicht aktuell Teil dieses Projektes.

Projektstart ist für Herbst 2022 bzw. spätestens Frühjahr 2023 geplant.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 21 Gründung Dartverein Kleinwarasdorf, Bereitstellung von Räumlichkeiten

Am Mittwoch, dem 11. Mai 2022 waren Bürgermeister Mag. (FH) Martin Karall, Ortsvorsteher Alfred Vukovich MSc. sowie Czvitkovits Thomas auf dem Sportplatz in Kleinwarasdorf. Herr Czvitkovits ist mit dem Anliegen an die Gemeinde herantreten, dass er einen DART-Verein gründen und dafür den VIP-Raum gerne nutzen möchte.

Herr Czvitkovits Thomas, geboren am 21.06.1974, wohnhaft in 7304 Großwarasdorf, Geresdorfer Gasse 3, hat am 02. Juni 2022 einen Vereinsregisterauszug der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vorgelegt.

Am 30.05.2022 wurde der Verein „DV WARAS VILLAGE“ mit Sitz in Kleinwarasdorf (Großwarasdorf) gegründet.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Der VIP-Raum am Sportplatz in Kleinwarasdorf wird dem Dartverein zur Verfügung gestellt. Für die Kosten der Infrastruktur (Energie) hat der Dart-Verein aufzukommen. Jegliche infrastrukturellen Veränderungswünsche sind vorab mit der Gemeinde zu besprechen und einzeln zu vereinbaren, sowie mit den anderen dort ansässigen Vereinen abzustimmen.

Punkt 22 Zubau Sportplatz Kleinwarasdorf, Jugendtreff

Die Jugend von Kleinwarasdorf ist ebenfalls an die Gemeinde herantreten, dass sie einen Verein gründen und dafür einen Jugendraum brauchen würden.

Auch mit der Jugend gab es am Mittwoch, dem 11. Mai 2022 ein Treffen am Sportplatz in Kleinwarasdorf mit dem Bürgermeister Mag. (FH) Martin Karall und Ortsvorsteher Alfred Vukovich MSc.

Nachdem dieser Wunsch zeitgleich mit Dart-Verein gekommen ist, wurde zuerst die Alternative im bestehenden Gemeindehaus besprochen - jedoch aufgrund potentieller Probleme aufgrund von Lärmbelästigung verworfen. Daher wurde die Option eines möglichen Zubaus beim Vereinsgebäude des Sportvereins ins Auge gefasst. Auch vor dem Hintergrund, dass der Sportverein Kleinwarasdorf die Absicht geäußert hat, auch weiterhin die Infrastruktur für Fußballspiele zu nutzen.

Architektin DI Michaela Mörk, Kleinmutschen, hat einen Grundriss für einen Zubau bzw. eine Adaptierung des Gebäudes am Sportplatz in Kleinwarasdorf als Diskussionsgrundlage erstellt.

Die Jugend Kleinwarasdorf muss einen offiziellen Verein gründen und einen Vereinsregisterauszug der Gemeinde vorlegen; im Anschluss wird auf Grundlage des vorgelegten Plans von DI Michaela Mörk die Realisierbarkeit eines Zubaus geprüft. Dabei ist darauf bedacht zu nehmen, dass es möglichst kostenschonend und überwiegend in Eigenregie (Gemeindemitarbeiter) ausgeführt werden kann.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 23 RAIKA-Gebäude Nebersdorf, Ankauf

Die Raiffeisenbank Region Deutschkreutz-Horitschon eGen hat der Gemeinde Großwarasdorf ein Verkaufsangebot für das RAIKA-Gebäude Nebersdorf mit den dazugehörigen Parkplätzen erstellt. Nach langwierigen Verhandlungen wurde der Preis mit € 24.000,00 festgelegt. Der Betrag wäre in drei Jahresraten zu bezahlen. Das Gebäude ist seit Dezember 2021 leerstehend. Das ehemalige RAIKA-Gebäude würde sich für ein Nahversorgungsprojekt anbieten, da auch Parkplätze vorhanden sind.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Das RAIKA-Gebäude Nebersdorf soll zu einem Preis von EUR 24.000,00 mit samt des gänzlichen Inventars, sowie Grund und Boden (Parkplatz) von der Gemeinde gekauft werden.

Punkt 24 Konzepterstellung der Gemeinde Großwarasdorf für erneuerbare Energien

Im Juli 2021 wurde im österreichischen Parlament das neue Erneuerbare-Ausbau-Gesetzpaket(EAG)beschlossen.

Ziel dieses neuen Gesetzes ist es, bis 2030 (bilanziell) in Österreich 100% Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen und bis 2040 klimaneutral zu werden. Das sind plus 27 TWh (+50% zu 2020) aus Photovoltaik, Windkraft, Biomasse und Wasserkraft bis 2030. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, wurden im EAG verschiedene Punkte definiert.

Das EAG ermöglicht die Gründung von "Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften" (EEG), „Bürger-Energie-Gemeinschaften“ (BEG) und Genossenschaften (GEN). Damit werden die Verbraucher bzw. die Kunden in den Mittelpunkt der Energiewende gestellt. Jeder und jede Einzelne kann einen aktiven Beitrag an der Klima- und Energiewende leisten. Ganz Österreich arbeitet daran, die notwendigen Systeme und Voraussetzungen so rasch wie möglich herzustellen. Auch im Burgenland können bald die ersten Energiegemeinschaften gebildet werden.

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft, Bürger-Energie-Gemeinschaft und Genossenschaft bezeichnet einen Zusammenschluss von verschiedenen Teilnehmern, die gemeinsam erneuerbare Energie produzieren, speichern, verbrauchen und verkaufen, und zwar auf freiwilliger und nicht gewinnorientierter Basis.

Voraussetzung ist, dass alle teilnehmenden Netzbenutzer inklusive der Erzeugungsanlage einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft bzw. Bürger-Energie-Gemeinschaft innerhalb eines lokalen, regionalen Nahebereichs angesiedelt oder Teil einer Genossenschaft sind.

- Lokaler Nahebereich: Die Erzeugungsanlage und die teilnehmenden Netzbenutzer sind über denselben Niederspannungsteil einer Transformatorstation miteinander verbunden.
- Regionaler Nahebereich: Die Erzeugungsanlage und die teilnehmenden Netzbenutzer sind über dieselbe Mittelspannungs-Sammelschiene in einem Umspannwerk miteinander verbunden.
- Genossenschaft: Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich an bestimmten Anlagen finanziell zu beteiligen und erhalten dafür einen rentablen Zinssatz.

Dieses Zukunftsthema betrifft uns alle und bedeutet, dass wir die vorhandenen Ressourcen, die bei uns vorhanden sind auch nutzen und uns unabhängig machen. Das umfasst die Nahwärme, Windkraft, Photovoltaik und eben auch das Thema der Energiegemeinschaften. Zu diesem Zweck braucht es Profis/Spezialisten, die uns dabei begleiten können und auch über die entsprechenden Förderquellen Bescheid wissen.

Daher hat es mit dem Technischen Büro Riebenbauer (aus Pinggau und Oberwart) diesbezügliche Vorgespräche gegeben, wie so ein Prozess zur bestmöglichen Nutzung der uns vorhandenen Ressourcen gestaltet werden könnte. Diesbezüglich geht es natürlich auch um Bürgerinformation, Erhebungen, Analysen, Konzepterstellung, Planung, Durchführung und laufende Betreuung. Das TB Riebenbauer hat ein entsprechendes Angebot (EUR 15.000,00 netto) mit einem Leistungsumfang übermittelt. Der Startschuss wäre eine Infoveranstaltung für die gesamte Gemeindebevölkerung, am Freitag, 8. Juli 2022, um 19:00 Uhr in der KUGA Großwarasdorf. Davon ausgehend würden dann die nächsten Schritte - Versendung der Erhebungsbögen, etc. - folgen.

Der Zeitplan würde dann laut Angebotsschreiben erfolgen.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Die Gemeinde Großwarasdorf plant die Umsetzung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft" (EEG), „Bürger-Energie-Gemeinschaften“ (BEG) oder den Beitritt zu einer Genossenschaft (GEN) bis zum Jahresende 2022. Ebenfalls soll die Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes für die einzelnen Ortsteile vorangetrieben werden.

Das TB Riebenbauer wird beauftragt den Gesamtprozess inklusive Konzepterarbeitung laut Angebot zu begleiten.

Punkt 25 Erweiterung Radbasisnetz Mittelburgenland, Bericht

Im Rahmen des Projektes Radbasisnetz Mittelburgenland wurden nachstehende möglichen Projekte der Gemeinde Großwarasdorf besprochen und in das Radbasisnetz Mittelburgenland aufgenommen.

Konkret bedeutet dies, dass diese Radwege aus dem Radbasisnetz Mittelburgenland eine unterschiedliche Wertung haben. Es gibt Routen, die überregional (bzw. Alltagsradwege) Bedeutung haben (wie zum Beispiel nach Oberpullendorf) und die regional (gemeindeeigene) Bedeutung haben. Bei den überregionalen gibt es höhere Fördersätze, als bei den regionalen.

Dazu gibt es unterschiedliche Herangehensweisen:

3 bis 4 mal im Jahr tagt eine Steuerungsgruppe, die dann darüber entscheidet, welcher Radweg in welchem Ausmaß begonnen bzw. gefördert wird (Landes- bzw. Bundesförderungen sind möglich) - Rest muss die Gemeinde aufbringen. Dazu haben wir den Weg 38 eingemeldet, der bei der nächsten Sitzung (September) besprochen wird. Hier sind bis zu 70% Förderung möglich. Rest muss die Gemeinde aufbringen.

Der Radweg nach Oberpullendorf ist einer mit überregionaler Bedeutung - bedarf aber noch mehr Vorarbeit. Dazu wird es noch eine Vor-Ort-Befahrung geben und zwar entweder am 30.06.2022 (13:00 Uhr) oder am 05.07.2022 (13:00 Uhr).

Die restlichen Radrouten werden dann nach weiterer Ressourcen- bzw. Budgetverfügbarkeit angegangen.

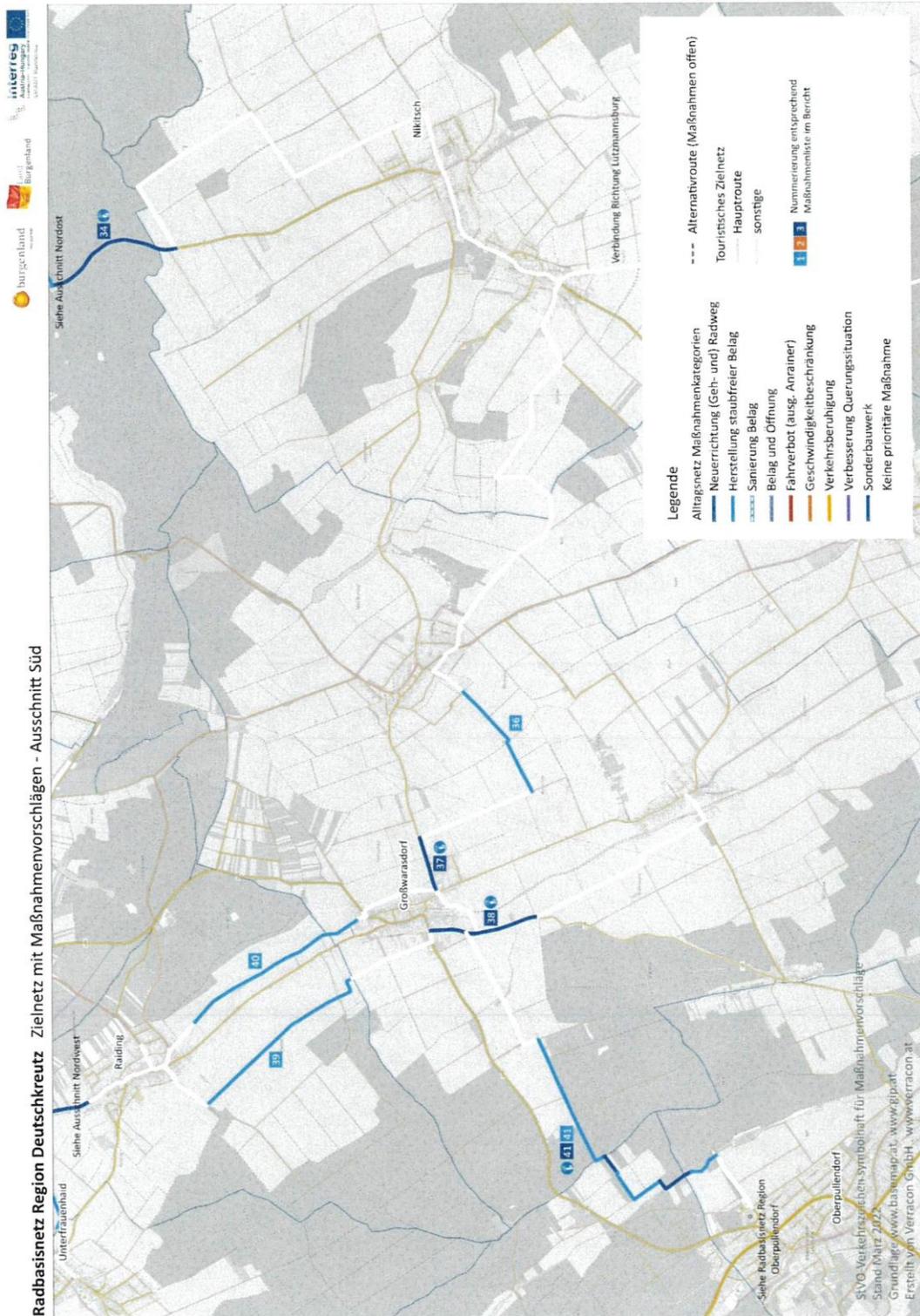


Abbildung 10: Radbasisnetz Deutschkreutz –Maßnahmenvorschläge Ausschnitt Süd

36 Herstellung Radtauglichkeit des Bestandswegs

Relation: Kleinwarasdorf - Großwarasdorf
Verortung: Weg von Nebersdorfer Gasse in Kleinwarasdorf bis Ripisceweg

Für eine attraktive Verbindung zwischen Klein- und Großwarasdorf sollte die Oberfläche des bestehenden Weges radfreundlich gestaltet werden.

Gemeinde(n): Großwarasdorf
Länge (in m) ca.: 1.350
Netzkategorie: Regionale Radroute
Priorität: C

37 Neuerrichtung Geh- und Radweg

Relation: Kleinwarasdorf - Großwarasdorf
Verortung: L260 Großwarasdorf ca. östl. Hofäckerweg bis Ripisceweg

Für eine Verbindung zwischen Groß- und Kleinwarasdorf, die die Schule erschließt und weiterführende Fahrten im Nebenstraßennetz ermöglicht, braucht es einen Geh- und Radweg an der L260. Im westlichen Teil kann ein bestehender Fußweg erweitert werden, außerhalb des Ortsgebiets gibt es keinen Bestand.



Gemeinde(n): Großwarasdorf
Länge (in m) ca.: 600
Netzkategorie: Regionale Radroute
Priorität: B

38 Neuerrichtung Geh- und Radweg

Relation: Großwarasdorf - Nebersdorf
Verortung: L245 Ortsende Großwarasdorf bis Abzweig Güterweg

Für eine sichere Verbindung von Großwarasdorf nach Nebersdorf ist an der L245 im Freilandbereich ein Begleitweg bis zur Abzweigung des weiterführenden Güterwegs notwendig.

Gemeinde(n): Großwarasdorf
Länge (in m) ca.: 675
Netzkategorie: Regionale Radroute
Priorität: **B**

39 Herstellung Radtauglichkeit des Bestandswegs

Relation: Großwarasdorf - Raiding
Verortung: Güterweg westl. L227 zwischen Triftgasse und Gemeindegrenze
Raiding/Großwarasdorf

Die bestehende touristische Radroute zwischen Großwarasdorf und Raiding stellt eine Alternative zur Verbindung entlang des Raidingbachs dar. Für eine attraktive Alltagsroute wäre abschnittsweise eine Verbesserung des Belags empfehlenswert.

Gemeinde(n): Raiding
Länge (in m) ca.: 2.100
Netzkategorie: Regionale Radroute
Priorität: **C**

40 Herstellung Radtauglichkeit des Bestandswegs

Relation: Großwarasdorf - Raiding
Verortung: Weg entlang Raidingbach von Mariengasse, Großwarasdorf bis
Wiesengasse, Raiding

Die direkte Verbindung zwischen dem östlichen Großwarasdorf und Raiding erfolgt entlang des Raidingbachs. Der Bestandsweg kann mit dem Rad befahren werden. Um die Qualitätsanforderungen an regionale Alltagsradrouten zu erfüllen, sollte zumindest mittelfristig ein radfreundlicher Belag geschaffen werden.

Gemeinde(n): Großwarasdorf, Raiding
Länge (in m) ca.: 2.125
Netzkategorie: Regionale Radroute
Priorität: **C**

41 Tlw. Neuerrichtung, tlw. Herstellung Radtauglichkeit des Bestandsweges

Relation: Großwarasdorf - Oberpullendorf
Verortung: Florianweg, Großwarasdorf bis Spitalstraße, Oberpullendorf

Derzeit gibt es keine radtaugliche Verbindung von Großwarasdorf in den Bezirksvorort Oberpullendorf. Eine mögliche Verbindung könnte ausgehend vom Güterweg Florianweg in Großwarasdorf zur Spitalstraße in Oberpullendorf führen. Teilweise sind entlang des potenziellen Routenverlaufs Wege vorhanden, teilweise wäre eine Neuerrichtung notwendig. Für diese Relation muss eine genauere Untersuchung möglicher Routenverläufe stattfinden.

Gemeinde(n): Großwarasdorf, Oberpullendorf, Stoob
Länge (in m) ca.: 3.300
Netzkategorie: Regionale Radroute
Priorität: **B**

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 26 Cities-App – Start der App am 13.06.2022

Ab 13. Juni 2022 machen wir den nächsten großen Schritt für unsere Gemeinde. In unserer Gemeindegseite der CITIES-App sind alle wichtigen Services und Anlaufstellen einfach und benutzerfreundlich für Bürger*innen abrufbar. Zudem bietet die App unseren Betrieben und Vereinen eine tolle Möglichkeit sich zu präsentieren: Sie können Infos, News und Events schnell und direkt mit allen Bürger*innen teilen, was die CITIES-App zum neuen zentralen Kommunikationsmittel in Großwarasdorf macht. Und das für Vereine sogar kostenlos.

Die CITIES-App schafft regionale Wertschöpfung für Sie als Betrieb oder Verein:

- Posten von News, Öffnungszeiten und Angeboten von Produkten und Dienstleistungen
- Vernetzung mit Kunden und anderen Betrieben und Vereinen
- Kundenbindung mit Cities-Bonuswelt: Sammelpässe und Coupons für ihre Kunden und Gäste
- Regionale Gewinnspiele bei denen teilnehmenden Betrieben in Großwarasdorf profitieren
- Veranstaltungen erstellen und in Großwarasdorf teilen
- Sichtbarkeit in der interaktiven Onlinekarte

Punkt 27 „Gesundes Dorf“ Burgenland – Kooperationsvereinbarung

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin) nachstehende

„Gesundes Dorf“ Burgenland Kooperationsvereinbarung



„Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben.“ (Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung)

Im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitsentwicklung in der Gemeinde Großwarasdorf/Veliki Borištof erklären sich die kommunalpolitischen Entscheidungsträger*innen und der Arbeitskreis „Gesundes Dorf“ dazu bereit, sich bei der Planung, Umsetzung und Verankerung gesundheitsförderlicher Aktivitäten und Strukturen an den Bedürfnissen der Bürger*innen zu orientieren.

Die Gemeindevertretung

Der Gemeinderat berücksichtigt mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit bei allen politischen Entscheidungen, um der Bevölkerung einen gesunden Lebensstil zu ermöglichen.

Für die nachhaltige Entwicklung des Projekts „Gesundes Dorf“ wird empfohlen:

- Planung eines Budgets für gesundheitsförderliche Aktivitäten von ca. 0,50 – 1,00 Euro pro Jahr und Einwohner*in,
- Unterstützung des Arbeitskreises durch ein/e Mitarbeiter*in des Gemeindeamtes,
- zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten für Treffen oder Veranstaltungen.

Der Arbeitskreis (AK)

Der/die Arbeitskreisleiter*in organisiert regelmäßige Treffen (ca. drei pro Jahr) zur Planung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen. Im Arbeitskreis gibt es eine verantwortliche Person für Dokumentation (Protokolle, Veranstaltungslisten, Fotos, Teilnehmer*innenlisten), sowie eine Stellvertretung der Arbeitskreisleitung.

Dem AK ist es ein Anliegen, die Vernetzung regionaler Strukturen (Vereine, Institutionen, Privatanbieter*innen etc.) zu unterstützen, um durch Kooperationen gesundheitsförderliche Synergieeffekte erzielen zu können.

Die Regionalmanager*innen

Die Regionalmanager*innen unterstützen den AK bei seinen Tätigkeiten in der Organisation und Umsetzung, und stehen als Ansprechpartner*innen in allen Fragen rund um das „Gesunde Dorf“ zur Verfügung. Sie achten auf die Berücksichtigung der Prinzipien der Gesundheitsförderung (Beteiligung, Befähigung, Vernetzung, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit) und sind Schnittstelle zwischen den burgenländischen Gemeinden, einschlägigen Expert*innen und potentiellen Fördergeber*innen. Sie informieren zu wichtigen Gesundheitshemen, unterstützen bei der Öffentlichkeitsarbeit und laden zu regionalen Treffen.

Start ist der 26.08.2022

Punkt 28 Abfertigungsversicherung für die Mitarbeiter der Gemeinde

Bereits im Jahre 2019 haben wir von nachstehenden Versicherungen Angebote für eine Abfertigungsversicherung erhalten:

- Wiener Städtische Versicherung AG, 7000 Eisenstadt, Kalvarienbergplatz 7
- Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG, 1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105
- Grazer Wechselseitige Versicherung AG, 8010 Graz, Herrengasse 18-20
- ÖBV Österr.Beamtenversicherung, 1016 Wien, Grillparzerstraße 11
- Zurich Versicherungs-AG, 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 30

Aufgrund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV2015) werden ab 2020 auch Gemeinden zur Bilanzierung verpflichtet. Für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind damit erstmals Rückstellungen zu bilden. Zahlungen, die erst in der Zukunft fällig werden, scheinen damit schon anteilig in der Bilanz auf. Die ausgewiesenen Verpflichtungen gilt es so rasch wie möglich mit liquiden Mitteln zu bedecken. Daher besteht die Möglichkeit die Abfertigung in eine Lebensversicherung mit Garantieverzinsung auszulagern. Die Abfertigungsauslagerung sorgt für Liquidität - mit zahlreichen Vorteilen: Sie ist versicherungssteuerfrei, bietet eine sichere Veranlagung (es ist ein insolvenzgesichertes Sondervermögen) und ist KEST-befreit.

Aktuell werden die Abfertigungsansprüche durch Rücklagen auf Sparbüchern besichert. Durch die Auslagerung bzw. die Versicherung würde die Gemeinde hier eine höhere Veranlagung generieren. Vor Abschluss dieser Veranlagung müssen die Unterlagen von der Gemeinde der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme übermittelt werden.

Danach hat die Gemeinde den Versicherungsvertrag im Gemeinderat zu beschließen und erneut der Aufsichtsbehörde zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Es wurden 3 Angebote eingefordert (Wiener Städtische Versicherung AG, Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG und Raiffeisen Versicherung), wobei diese aktuell noch nicht vergleichbar sind. Die Wiener Städtische Versicherung AG, hat ihr Angebot nur bis Ende Juni 2022 begrenzt.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte usw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Die Gemeinde beschließt grundsätzlich die Absicht die Abfertigungsansprüche der Gemeindemitarbeiter auszulagern. Die 3 Angebote sollen zeitnah mit identen Konditionen neu zusammengestellt werden und dann im Gemeindevorstand vorab besprochen und beschlossen werden.

Punkt 29 Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende durch die Gemeinde Großwarasdorf entsprechend der Förderung durch das Land Burgenland (TO-Punkt gem.§38 Abs.4 Bgld GemO der SPÖ-Fraktion)

Entsprechend der „Richtlinien des Landes Burgenland für die Gewährung einer Förderung zu den Kosten von Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets für ordentlich Studierende“ (Beschluss der Burgenländischen Landesregierung am 22.02.2022 mit dem Inkrafttreten am 01.03.2022) gewährt auch die Gemeinde Großwarasdorf rückwirkend per 01.03.2022 eine Förderung für Studentinnen und Studenten.

Die Förderbedingungen weichen wie folgt von der Richtlinie des Landes ab:

- a. Die Wortfolge „das Land Burgenland“ in der Präambel und in §2 Abs.1 wird ersetzt durch „die Gemeinde Großwarasdorf“

- b. Die Wortfolge „im Burgenland“ in der Präambel, in §2 Abs.2 und in §3 Abs.1 Punkt 3 wird ersetzt durch „in der Gemeinde Großwarasdorf“.

Die bisherige Förderung für das Semesterticket tritt außer Kraft.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Die Förderbedingungen werden angepasst.

Punkt 30 Berlakovich Rudolf, Verleihung eines Ehrenringes

Herr Berlakovich Rudolf war in der Zeit vom 25. Mai 2012 bis 07. Oktober 2012 Ortsvorsteher des Ortsverwaltungsteiles Großwarasdorf und in der Zeit vom 07. Oktober 2012 bis 07.01.2022 Bürgermeister der Gemeinde Großwarasdorf.

Über Antrag des Bürgermeisters Mag. (FH) Karall Martin beschließt der Gemeinderat einstimmig (alle 19 anwesenden Gemeinderäte bzw. Vizebürgermeister Orisich Helmut, Linzer Hans, Lemperg Wilhelm, Fischer Roland, Haas Alexander, Möderl Anton, Berlakovich Christian, Mag^a Schmidt-Karall Mirjam, Bantsich Stefan, Berlakovich Daniel BSc., Vukovich Alfred MSc., Karall Barbara, Kulovits-Linzer Daniela, Gollubich Rudolf, Dipl. Bw. Biricz Matthias, Karall Stephan, Gollubich Leopold, Mag. Vlasich Joško und Bürgermeister Mag. (FH) Karall Martin):

Herrn Berlakovich Rudolf wird in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Gemeinde Großwarasdorf der Ehrenring verliehen. Weiters wird ihm eine Ehrenurkunde übergeben.

Punkt 31 Allfälliges

Bürgermeister gibt nachstehendes bekannt: Bei der Geschwindigkeitsüberwachung laut vorliegender Statistik gab es in den Monaten März bis Juni 2022 insgesamt 234 Übertretungen.

Gemeinderat Roland Fischer spricht die Hochwasserthematik im Garten des Kindergartens Kleinwarasdorf an. Bürgermeister Mag.(FH) Martin Karall antwortet, dass es bereits einen Termin für eine Besprechung an Ort und Stelle gibt und zwar am Dienstag, dem 21. Juni 2022 um 16:00 Uhr.

Amtsleiter OAM Michael Karall befindet sich bis 06. Juli auf Rehabilitation.

Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird demnächst bekannt gegeben.
Es wird voraussichtlich Anfang September 2022 sein.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende um 20:55 Uhr die Sitzung.

V.g.g.